

**Neue Bestimmungen über Energiemesssysteme und Energiedatenerfassungssysteme:
Anforderungen an den NoBo aus der DVO 2018/868/EU**

1. Die Europäische Kommission hat die DVO (EU) 2018/868 erlassen, um unter anderem einen offenen Punkt der TSI Energie – Punkt 4.2.17 (Einrichtung des streckenseitige Energiedatenerfassungssystem und dessen Kommunikation mit dem fahrzeugseitigen Energiemesssystem) – zu schließen.
2. Daraus resultieren Veränderungen und Ergänzungen in den TSI Energie (1301/2014/EU) und LOC&PAS (1302/2014/EU) zur Herstellung der Kohärenz zwischen beiden TSI.
3. Im Rahmen der TSI Energie sind in der Einzelprüfung (Modul SG) zusätzlich zu bewerten:
 - die Behandlung der CEBD im Energiedatenerfassungssystem (DCS),
 - die Kommunikation des DCS mit dem Energiemesssystem (EMS) bei nicht verifizierbaren CEBD,
 - die Speicherfähigkeit des DCS,
 - den Export von unverfälschten CEBD vom DCS an das vorgesehene Abwicklungssystem,
 - die Bereitstellung der für die Freigabe der Dienste benötigten Parameter für das EMS und das DCS,
 - die Fähigkeit des DCS zur Erkennung von betriebsbereiten EMS und
 - die Kommunikationsarchitektur zwischen EMS und einem Benutzer auf der Landseite.
4. Im Rahmen der TSI LOC&PAS sind in der Prüfung des Teils des Teilsystems „EMS“ zusätzlich zu bewerten:
 - die Protokolle der Schnittstellen und das Format der zwischen dem EMS und dem DCS übertragenen Daten und
 - das EMS ist durch Typprüfung der EMS-Integration und durch Typprüfung des Einbaus (nicht wie bisher durch Berechnung) zu bewerten.
5. Durch die DVO 2018/868/EU wurde die Tabelle B.1 EG-Prüfung des Teilsystems „Energie“ der TSI Energie, die bestimmt, welche Eckwerte/Kennwerte in welcher Bewertungsphase zu prüfen sind, nicht geändert. Das würde bedeuten, dass weiterhin der Punkt 4.2.17 „streckenseitiges Energiedatenerfassungssystem in keiner Bewertungsphase zu prüfen ist.
6. Es ist nicht geklärt und international abgestimmt, wie die zusätzlichen Prüfungen durch die benannten Stellen zu realisieren sind bzw. wie Ergebnisse aus Bewertungen anderen Stellen zu interpretieren sind.
7. Bei NBRail sollte eine Diskussion über die notwendigen neuen Verfahren und wenn notwendig eine Q&C an die Europäische Kommission herangetragen werden.
8. Übergangsweise empfiehlt sich eine schrittweise Herangehensweise bei der Beurteilung von EMS und DCS.